



Niederschrift der 2. Ausschusssitzung "Kostenkalkulation Abwasserbeseitigung" vom 22.10.2019

Ort: Wasserverband "Südharz", Am Brühl 7, 06526 Sangerhausen
Tag: 22.10.2019
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:12 Uhr

Anwesenheit:

Herr Gehlmann	AfD
Herr Koch	B.I.S.
Herr Hüttel	Die LINKE
Frau Biedermann	Ortsbürgermeisterin Horla
Herr Kinne	Ortsbürgermeister Grillenberg
Frau Kronberg	Ortsbürgermeisterin Breitenbach
Herr Lucas	Ortsbürgermeister Wolfsberg

entschuldigt fehlten:

Herr Jung	SPD/DIE GRÜNEN
Herr Windolph	CDU

verspätet erschienen:

vorzeitiges Verlassen:

Herr Lucas	17:58 Uhr
Herr Kinne	17:59 Uhr

Stadtverwaltung:

Frau Diebes
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Bauen

Frau Klinkert
Sachbearbeiterin Stadtentwicklung und Bauen

Gäste:

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp Verbandsgeschäftsführung
Wasserverband "Südharz" (VGF)

Frau Fischer
Stellvertretende Technische Leiterin des
Wasserverbandes "Südharz"

Tagungsleitung: Herr Gehlmann

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Ausschusssitzung vom 23.09.2019

4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4.1 Vorstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes Grillenberg

4.2 Vorstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes Breitenbach

4.3 Vorstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes Wolfsberg

4.4 Informationen und Anfragen

5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung

5.2 Informationen und Anfragen

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Gehlmann begrüßte alle Anwesenden des Ausschusses und stellte die Ordnungsmäßigkeit fest, die Beschlussfähigkeit war nicht gegeben, da von 10 Mitgliedern lediglich 3 anwesend waren.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gab es keine Änderungsanträge.

Zu TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

3.1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Ausschusssitzung vom 23.09.2019

Herr Koch machte darauf aufmerksam, dass die Niederschrift auf Grund TOP 3 "Wahl des Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden" nicht beschlossen werden kann. Niemand widersprach dem Vorschlag, Herrn Nothmann zum Stellvertretenden zu wählen. Deshalb bedurfte es keiner Abstimmung.

Herr Gehlmann stellte fest, dass der Ausschuss auf Grund der geringen Teilnahme nicht beschlussfähig war. Somit ist die Genehmigung der Niederschrift der 1. Ausschusssitzung auf die Tagesordnung der 3. Ausschusssitzung zu stellen.

Zu TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

Herr Hüttel beanstandete, dass die Protokolle der vergangenen Sitzungen (mit Ausnahme der letzten Sitzung) nicht im Ratssystem hinterlegt sind. Herr Hüttel überreichte dem Ausschussvorsitzenden die Protokolle der letzten Legislaturperiode in Papierform. Er wird den zugesagten Bericht fertigstellen, sobald die fehlenden Protokolle im Ratssystem hinterlegt sind.

Frau Diebes erklärte dem Ausschussvorsitzenden, dass alle damaligen Mitglieder die Protokolle erhalten haben.

Frau Biedermann möchte als Ortsbürgermeisterin ebenfalls einen Zugang zum Ratsinformationssystem und gab den Hinweis, dass die Versendung der Protokolle entsprechend der neuen Geschäftsordnung zu erfolgen hat.

Herr Gehlmann übergab der Verbandsgeschäftsführerin des Wasserverbandes "Südharz", Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp, das Wort.

Die VGF begrüßte alle Anwesenden. Sie erläuterte die Verbandsstruktur, das Verbandsgebiet sowie die Aufgaben des Wasserverbandes. Ausführlich stellte sie das Geoinformationssystem (GIS) und das Flowchief Leitsystem vor. Auf Grund dieser Systeme ist es möglich, dass eingepflegte Kanalnetz permanent und mobil zu überwachen. So können eventuelle Störungen zeitnah erkannt und behoben werden. Ziel ist es, dass gesamte Kanalnetz des Wasserverbandes im Leitsystem zu hinterlegen. Anhand der Technischen Kläranlage Sangerhausen und der Pflanzenkläranlage in Wolfsberg wurde die Funktionsweise der Überwachung erläutert.

Im nächsten Schritt zeigte Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp die Gesetzesgrundlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung auf und erklärte die daraus resultierende Umstellung innerhalb des Verbandsgebiets vom Mischsystem auf das Trennsystem. Schlussfolgernd aus dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird der Wasserverband "Südharz" (als abwasserbeseitigungspflichtige öffentlich –rechtliche Körperschaft) genau dann tätig (Errichtung einer Niederschlagswasserbeseitigungsanlage), soweit ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten. Der Gesetzgeber verlangt hierzu die Aufstellung und Fortschreibung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts. Die Verbandsgeschäftsführerin beschrieb ausführlich die allgemeine Herangehensweise bei der Aufstellung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzepts, welches für jede Ortschaft innerhalb des Verbandsgebiets aufzustellen ist.

4.3 Vorstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes Wolfsberg

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp rief die Ortschaft Wolfsberg im GIS auf. Anhand des Geoinformationssystems zeigte sie, welche Grundstücke noch an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden und an welchen Stellen der Ortslage der Wasserverband eine Niederschlagswasserbeseitigungsanlage noch errichten muss, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten.

Herr Hüttel fragte, wann ein Beitrag eingetrieben werden soll und welche Grundstücke dies betrifft. Derzeit wurde ja noch kein Beitrag für die Niederschlagswasserbe-

seitigung erhoben. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp betonte, dass hierzu noch keine Aussage getroffen werden kann. Die Konzepte dienen dazu, die Investitionen zu ermitteln. Die fertiggestellten Konzepte sind durch die Verbandsversammlung zu beschließen und der Genehmigungsbehörde anzuzeigen. Auf Grund der Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wäre es allerdings möglich, keine Beiträge mehr zu erheben, sondern die Finanzierung mittels Gebühr sicherzustellen.

Herr Koch fragte, in welcher Form der Entwurf entstanden ist. Er fragt, ob mit den Betroffenen gesprochen wurde und wann Rechtsmittel eingelegt werden können. Die Verbandsgeschäftsführerin gab an, dass die Konzepte bereits 2014 hätten fertiggestellt werden müssen. Derzeit werden bereits Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erhoben. Zur Ermittlung der Gebühr wurden Selbsterfassungsbögen an die Grundstückseigentümer in den Jahren 2010 bis 2013 versendet. Die in den Selbsterfassungsbögen gemachten Angaben bilden die Grundlage der Erhebung. Das hier vorgelegte Konzept der Ortschaft Wolfsberg ist derzeit noch ein Entwurf. Solange es ein Entwurf ist, werden die Ortschaftsräte hinzugezogen und können sich konstruktiv einbringen.

Frau Diebes hob noch einmal hervor, dass die Umsetzung des Konzepts nicht vor der Beschlussfassung der Verbandsversammlung durchgeführt wird.

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp ging noch einmal auf die Fragen von Herrn Koch ein. Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserbeseitigung wird möglichst zusammenhängend baulich verwirklicht, um ein mehrfaches Aufbrechen der Straße zu vermeiden. Die Grundstückseigentümer werden einen vorausgefüllten Fragebogen erhalten, welchen Sie ergänzen müssen. Erst wenn die Erhebung abgeschlossen ist, ist der Investitionsbedarf bekannt und der Verband kann eine Aussage dazu machen, in welcher Höhe Beiträge oder Gebühren anfallen. Der Bürger kann dann Rechtsmittel einlegen.

Daraufhin fragte Herr Koch nach den zu erwartenden Bescheiden und der Satzung. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp führte den Work-flow des Entwurfs aus:

1. Der Entwurf wird vom Wasserverband erstellt
2. Die Stadtverwaltung erhält den Entwurf
3. Der Entwurf wird im Ortschaftsrat vorgestellt (Änderungen sind möglich)
4. Die Stadtverwaltung erstellt eine Stellungnahme
5. Nach erfolgreicher Einigung wird der Entwurf der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt
6. Das beschlossene Konzept wird der Unteren Wasserbehörde angezeigt

Weiterhin fragte Herr Koch, an welcher Stelle das Konzept für Wolfsberg ist. Die VGF beantwortete dies mit Punkt 3. Termin zur Vorstellung im Ortschaftsrat ist der 05.12.2019.

Herr Gehlmann fragte nach den Vorhaben zu den Kläranlagen in Wolfsberg und Breitenbach. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp führte aus, dass die Kläranlage in Wolfsberg von einer Pflanzenkläranlage zu einer technischen Kläranlage umgerüstet werden soll. Diese befindet sich nördlich der Ortschaft. Da für die Ortschaft Brei-

tenbach keine Vorflut vorhanden und keine Einleitgenehmigung zu erwarten ist, soll eine Verbindungsleitung von Breitenbach in Richtung Wolfsberg errichtet werden.

Herr Hüttel verdeutlichte, dass die Entscheidung, ob für die geplanten Investitionen Gebühren oder weiterhin Beiträge erhoben werden, der Verbandsversammlung obliegt. Jeder Grundstückseigentümer soll im Vorfeld reagieren und überlegen, ob selbst zu entwässern vorteilhafter gegenüber des Anschlusses an eine zentrale Anlage ist. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp wies allerdings darauf hin, dass die Aufwendungen für die geplanten Anlagen refinanziert werden müssen. Je höher die Gebühr, desto niedriger die Beiträge und umgekehrt. Erst wenn alle Konzepte von der Verbandsversammlung beschlossen wurden, kann eine Kalkulation erfolgen und somit die zu erwartende Investitionssumme benannt werden. Die Verbandsversammlung kann dann einen Grundsatzbeschluss fassen und den Verzicht der Beiträge erklären. Es ist ratsam mit dem Beschluss abzuwarten bis die Zahlen bekannt sind.

Herr Gehlmann wies daraufhin, dass es vermieden werden muss, die Straßen zweimal aufzureißen.

Herr Hüttel fragte nach, ob das Klimaproblem (immer heftigere Niederschläge in kürzerer Zeit) in den Entwürfen berücksichtigt wurde. Frau Fischer antwortete, dass die Anlagen nicht für jeden denkbaren Regenfall konzipiert sind. Sie erklärte, dass ein Rückstau bei starken Regenfällen bis zur Rückstauenebene auftreten kann.

4.2 Vorstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes Breitenbach

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp rief die Ortschaft Breitenbach im GIS auf. Anhand des Geoinformationssystems zeigte sie, welche Grundstücke noch an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden und an welchen Stellen der Ortslage der Wasserverband eine Niederschlagswasserbeseitigungsanlage noch errichten muss, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten. Die Verbandsgeschäftsführung gab an, dass in der Ortslage geringe Investitionen in Bezug auf die neue Niederschlagswasserbeseitigungsanlage, geplant sind. Derzeit wird der Zustand der Bestandskanäle überprüft. Am Pfaffengrund gibt es in der Ortschaft ein Vernässungsproblem. Durch die Befahrung erhofft der Verband eine Aufklärung des vorhandenen Problems. Eine Möglichkeit wäre es, dieses Wasser dem Feuerlöschteich zufließen zu lassen. Frau Kronberg führte aus, dass der Feuerlöschteich sowieso zu wenig Wasser führt und im Bedarfsfall wohl kaum zu nutzen ist.

Herr Koch möchte wissen, welche Erfahrungen beim Umbau bzw. Erneuerung eines Bürgermeisterkanals vorliegen. Frau Fischer antwortete, dass dies ganz individuell ist und hierzu keine pauschale Aussage getroffen werden kann. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp fügte hinzu, dass die Befahrung eine Art Inventur darstellt. Erst dann ist der Zustand des Bürgermeisterkanals bekannt. Bisher wird das Schmutzwasser in Breitenbach mittels Kleinkläranlagen gereinigt. In der Ortschaft muss also das Kanalnetz für Schmutzwasser komplett neu gebaut werden. Pumpwerke müssen errichtet werden, um das Schmutzwasser nach Wolfsberg zu transportieren. Herr Gehlmann verlangte hierzu eine Information für die Anwohner. Er fragte, welche Kosten bei der Modernisierung einer Kleinkläranlage anfallen. Frau Dr. Parnieske-

Pasterkamp führte aus, dass der Bürger hier keine Auswahlmöglichkeit hat. Die zentrale Erschließung hat laut Gesetzgebung Vorrang. Kleinkläranlagen stellen eine Ausnahme dar. Frau Fischer gab an, dass für die Ortschaft Breitenbach der Anschluss für den zentralen Anschluss beantragt wurde, aber noch keine Antwort der Behörde vorliegt. Herr Hüttel gab zu Bedenken, dass die Gesetzeslage sich auch ändern kann z.B. hinsichtlich des EU-Rechts. Wir müssen auf eine langfristige Auslegung achten. Die Verbandsgeschäftsführung erwähnte, dass eine Kleinkläranlage 15 Jahre Bestandsschutz hat.

Herr Kinne sagte, dass es 2014 vorgesehen war, in Grillenberg die Kleinkläranlagen zu beseitigen. Was ist aus dieser Planung geworden? Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp nimmt an, dass Kleinkläranlagen wahrscheinlich ein Auslaufmodell werden. Die Klassen D+P werden den steigenden Umwelanforderungen nicht mehr lange gewachsen sein. Somit ist eine Einleitgenehmigung in Gefahr. Herr Lucas wandte ein, dass dies in Baden-Württemberg und Bayern nicht so gesehen werde. Die Filtereinlagen können jederzeit ausgewechselt werden.

4.1 Vorstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes Grillenberg

Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp rief die Ortschaft Grillenberg im GIS auf. Anhand des Geoinformationssystems zeigte sie, welche Grundstücke noch an die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen werden und an welchen Stellen der Ortslage der Wasserverband eine Niederschlagswasserbeseitigungsanlage noch errichten muss, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten.

Herr Gehlmann fragte, ob die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt wird. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp gab an, dass für das Konzept die Bebauung bzw. die Gebäudezahlen relevant sind. Herr Kinne fragt nach einer Ortsbegehung oder ob vorab eine Befahrung erfolgt. Die Verbandsgeschäftsführerin erläuterte, dass neben den Grundlagendaten zusätzlich ein Mitarbeiter in die Ortschaft fährt und sich ein Bild von der jeweiligen Situation macht. Ein einzelner Grundstückseigentümer benötigt keine Einleitgenehmigung. Schließen sich allerdings 2 Nachbarn zusammen, ist für die Nutzung der Vorflut eine Einleitgenehmigung bei der Genehmigungsbehörde einzuholen. Hinsichtlich der Schmutzwassererschließung ist es geplant, das Schmutzwasser im Gefälle über den Ort Gonna zur Kläranlage nach Sangerhausen zu bringen.

Herr Gehlmann fragte, ob die Wochenendhäuser auch angeschlossen werden. Lt. Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp sind diese Grundstücke bereits an eine private Anlage angeschlossen. Herr Koch fragte nach, was passiert, wenn der Betreiber dieser Anlage die Grundstücke einfach abklemmt. Die Verbandsgeschäftsführung informierte darüber, dass hierzu ein schwebendes Gerichtsverfahren besteht.

Herr Kinne fragte, was abwasserseitig in den nächsten 5 Jahren in Grillenberg passieren wird. Unter Bezugnahme auf die Gebührenkalkulation verwies Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp auf Planung der schmutzwasserseitigen Erschließung des Ortnetzes im Jahr 2022 und der baulichen Fertigstellung im Jahr 2024. Die Ortschaft Breitenbach ist 2023 in der Planung und wird voraussichtlich 2025 schmutzwasser-

seitig erschlossen. Dazu werden zu gegebener Zeit Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt.

Herr Gehlmann bedankte sich für die ausführliche Vorstellung bei der Verbandsgeschäftsführerin und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

4.4 Informationen und Anfragen

Es gab keine Informationen und Anfragen. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 17:58 Uhr. Die Verbandsgeschäftsführerin, Frau Fischer, Herr Kinne und Herr Lucas verlassen den Beratungsraum.

gez. Katrin Klinkert
Protokollantin

gez. Andreas Gehlmann
Vorsitzender